Anno 1799 Nro. 77

# Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 24 Septemb.

I. Citationes edictales.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an dem Köttern Johan Henrich Brücks Kirspels Schöppingen und dessen Haab und Gütern einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal öffentlich verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu angesetzten peremptorischen Frist, ihre an gesagtem Brücks und dessen Peculium habende oder zu haben vermeinende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem geistlichen Hof- und Officialatgerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzustellen und gehörig zu rechtfertigen.

Zugleich werden sämmtliche gesagte Gläubiger verabladet, um am 28sten nächstkünftigen Monats October Morgens 9 Uhr vor Sr. Hochwürden Hrn. Officialen in dessen Wohnhofe entweder in Person oder durch genugsam hiezu besanders Bevollmächtigte zu erscheinen, die zu eröffnende Vergleichsvorschläge zu vernehmen, und sich darüber in ipso termino bestimmt zu erklären, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende oder sich bestimmt nicht Erklärende dem Befinden nach sofort pro Consentientibus u. die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sollen, wornach sie sich zu achten. Signatum Münster den 2. Septemb. 1799.

De spec. Mandato R. D Officialis
Cruse, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstr. Herrn Stadtsrichters werden hiemit alle und jede, welche sowohl an der von den Erben der verstorbenen Wittib Christian Ludwig Köppel an den Tuchhändler Phillipp August Rose verkaufter, dahier auf der Rothenburg Nro. 15 Aegidii Layschaft belegener Behausung, als auch an der gesagter Wittib Köppel Haab u. Güter einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen (jedoch mit Ausschluß dieses Stadtgerichts Hrn. Assessoren Schweling, der Wittib Hofrathen Zurmühlen, und Vicariæ in sanguine Strübbe & Crone) zum 3ten und letzten mal edictaliter verabladet, um solche Ansprüche und Fo-

derungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey diesem Hochfürstl. Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht Münster den 19. Sept. 1799.

J. B. Wattendorff, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden hiemit alle und jede Creditoren, so an dem von der Wittib Ahsman in Harsewinkel an der Jungfer Maria Anna Rumpsel daselbst verkauften, binnen Harsewinkel belegenen Wohnhause nebst Hinterhäuschen, Garten und Begräbnißstätte einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit bey Straf ewigen Stillschweigens verabladet, um in Zeit von 30 Tagen a dato der ersten Bekanntmachung dieses ihre an besagtem Grundstück etwan habende Forderungen samt darüber sprechenden Beweisthümern bey diesem Gogerichts-Protokoll ein- und vorzubringen, mit der Verwarnung, daß sie ansonst damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Warendorf den 2. Sept. 1799.

Ad Decretum D. Gogravii
J. Hölscher, Act.

Aus Befehl des Herrn Richters der Stadt Warendorf Licentiaten Schlüter werden alle und jede, welche an der von dem Corporal Joh. Lammers an den hiesigen Bürger Joseph Uedeman verkauften, auf der Ritterstraße Nro. 697 belegener Behausung nebst Stallung und Hofraum ex quocunque capite einigen Spruch und Forderung haben, hiemit ein für dreymal peremptorie abgeladen, um sothane Ansprüche binnen Zeit eines Monats nach Bekanntmachung dieses unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Signat. Warendorf den 20. Aug. 1799.

Bonsen, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden hiemit alle und jede Creditoren, welche an dem von Theodor Höltscher in Ennigerloh dem Wirthen Leopold Sildemeister zu Harsewinkel verkauften, an der sogenannten Tülheide bey Harsewinkel zwischen Henrich Hulsmanns u. Otto Schmitz Gärtens belegenen, von besagten Höltschers Ehefrau Gertrud Niemann sonst Wittib Bernd Lutterman herrührenden Garten einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, jedoch mit Ausschluß Receptoris, hiemit ein für allemal bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, um in Zeit von 30 Tagen a dato der ersten Bekanntmachung dieses ihre etwa an mehrbesagten Garten habende Rechte, Ansprüche und Foderungen nebst darüber sprechenden Beweisthümern bey diesem Gogerichts-Protokoll so gewiß zu proponiren und zu justifiziren, als sie ansonst damit abgewiesen, und den nicht Erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Warendorf den 14. Sept. 1799. Ad Decretum D. Gogravii

Hölscher, Act.

Aus Befehl des Hrn. Grafen zu Stromberg, Oelde u. Herzfeld Hrn. Licentiaten Brüning werden auf Anrufen und Bitte Anwalden des Kirspels Oelde alle und jede, so an dem Blanken Kotten K. Oelde ein gutsherrschaftliches Recht, oder ein Jus ad glebam, oder Anerb-Recht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal offener Ediktalweise vor- und abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und endlichen Termin bestimmt werden) ihr an gedachten Blanken Kotten habendes, oder zu haben vermeinendes gutsherrschaftliches Recht, obsonst Jus ad glebam oder Anerb Recht durch genugsam bevollmächtigte Anwälde beym Gerichte zu Oelde zu proponiren, und vermits Production in Händen habender Beweisthümer zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß im Widerlebungsfall denselben ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Oelde den 11. Sept. 1799.

Weiters werden aus Befehl des nämlichen Herrn Grafen auf Anrufen Anwalds des Kirspels Oelde alle und jede, so an Niemöllers Kotten Kirsp. Oelde ein gutsherrschaftliches Recht, oder ein Jus ad glebam oder Anerbrecht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal offener Ediktalweise vor- und abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und endlichen Termin bestimmt wer-

den) ihr an gedachten Niemöllers Kotten habendes oder zu haben vermeinendes gutsherrschaftliches Recht, obsonst Jus ad glebam oder Anerb-Recht durch genugsam bevollmächtigte Anwälde beym Gerichte zu Oelde zu proponiren, und vermits Production in Händen habender Beweisthümer zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß widrigenfalls denselben ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Oelde den 11. Sept. 1799.

Callenberg, Act.

## II. Gerichtliche Notificationen.

Am Samstag den 12ten October Morgens 9 Uhr sollen zu Herzfeld an Bercken Hause die annoch unverkaufte, in Herzfeld gelegegene Gebäude des Exploranten Uhle, als das abgebrannte und wieder neu erbauete Haus Nro. 12, und das Prinzipalhaus Nro. 17 mit allem Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Signat. Oelde den 10. Sept. 1799.

Ex Decreto D. Gogravii
Callenberg, Act.

## III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 14. auf den 15ten dieses ist dem Zeller Bontrup K. Amelsbüren mittels Einbruchs aus der Schlafkammer aus seiner vor dem Bette hangenden Hose eine silberne englische Uhr. In nämlicher Nacht dem Zellern Trerman s. K. mittels Einbruchs aus einem Koffer zehn Rthl. an Gelde, ein seidener Tuch und ein Sacktuch. — In der Nacht vom 15. auf den 16ten dieses dem Zeller Kleyman K. Lamberti aus seinem Garten zwey Immen. — Dann in der Nacht vom 17. auf den 18ten dieses dem Kötter Schöpner K. Aldachten aus seinem Garten zwey Immen diebischer Weise entwendet. Wer von vorbenennten Diebstählen dem Gogericht Backenfeld die Thäter anzeigt, dem wird die ediktmäßige Belohnung zugesagt. Münster den 21. Sept 99.

Singor, subst. Grschbr.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Sept sind dem Zell. Möllman K. Schöppingen 2 Mannsröcke von rothem Tuch, ein blaues und ein aschgraues tuchenes Kamisol, 8 Frauen-Wandröcke von rothem rheinschen und feinem Tuche, ein weisses Stück Leinwand breit Tuch, 15 Nebelkappen theils zitzene theils kattunene und theils seidene, 3 rothseidene Frauen-Halstücher mit grünen Streifen, 8 Schürztücher theils gedruckte mit und ohne Blumen, theils bunte kattunene, und etliche weisse Frauen-Halstücher von Nesseltuch mittels Einbruchs aus seinem Hause entwendet.

Ferner in der Nacht vom 7. auf den 8ten Sept. sind dem Kötter zu Klütter K. Metelen 7 Immen oder Bienen aus dessen Bienenschauer, auch vom Hofe ein Pflug gestohlen. Wer hievon dem Gogericht Sandwelle glaubhafte Anzeige geben wird, dem wird unter Verschweigung seines Namens die ediktmäßige Belohnung zugesichert. Signat. Horstmar den 12. Sept. 1799. Gog. Sandwelle.

## III. Vermischte Nachrichten.

Da von Seiten der Hochfürstl. Münsterisch. Hofkammer nöthig befunden ist, zur Erstattung der Hemmer Markenrechnungen, und um über verschiedene besagte Mark betreffende Gegenstände zu delliberiren, und zu beschliessen eine Marken Convention auf den 8ten künftigen Monats October abhalten, und in besagtem dato auf dem Hochfürstlichen Richthofe zu Billerbeck Morgens 9 Uhr eröffnen zu lassen; Als wird ein solches allen und jeden zu besagter Hemmer Mark Interessirten hiermit zur Wissenschaft des Endes kund gemacht, damit dieselbe entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte alsdann solcher Convention beywohnen. Urkund Hofkammer-Insiegels und der Vidimation. Münster den 17. Sept. 1799. (L. S.) Vt. A. Heckmann.

C. B. Schwick.

Da Se. Kuhrfürstl. Durchlaucht zu Kölln, Fürstbischof zu Münster ꝛc. auf landständische Willigung ein Anlehn zu zweyhundert tausend Reichsthaler auf Mitteln der hiesigen Landschaft gegen 3½ pro Cent jährlicher Zinsen gnädigst bewilligt haben; So mache ich dieses zufolge des mir ertheilten gnädigsten Befehls hiedurch bekannt, und verwisse zugleich, daß, nach Maßgabe der frühern oder spätern Zahlung der herzuschiessenden Gelder den Theilnehmern nachstehende Vortheile zugestanden sind.

Wer das bey der Pfenningkammer zu belegende Geld innerhalb sechs Wochen drey, vier

oder fünf Monat nach dieser Bekanntmachung baar zahlen wird, demjenigen Creditor wird am Tage der Anlage des Kapitals, nach Maßgabe der eben benannten vier Fristen ein Benefiz zu vier, drey, zwey, ein pro Cent von der zur Pfenningkammer zu diesem Anlehn gezahlten Summe von mir gereicht werden; hingegen wird die Loskündigung der zu diesem Anlehn mit dem Genuß des Benefize belegten Kapitalien nur nach Verlauf von vier Jahren, nach geschehener Anlage angenommen werden. Diejenigen, welche durch baare Zahlung an diesem Anlehn Antheil nehmen wollen, müssen sich bey der hiesigen Pfenningkammer melden, und werden mich, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertagen, Morgens von 10 bis 12, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr daselbst finden.

Sollte aber jemand binnen den ersten vier Jahren sein Kapital zurück fodern, alsdann das erhaltene Benefiz dem Lande wieder vergütet werden müßte. Münster den 23. Sept. 1799. F. C. Büren, Pfenningmeist.

Da die am 9ten Julius l. J. mit Vorbehalt gnädiger Ratification Sr. Hochwürden Excellenz des Herrn Land Commendurs geschehene Verheurung des im Kirchspiel Ueberwasser ohnweit Gievenbeck belegenen Boddenkamp nicht begnehmiget werden will, sondern zur neuen Verheurung dieses Boddenkamps geschritten werden soll; So ist zu solcher Verheurung dieses Boddenkamps Montag der 30ste Septemb. Nachmittags 2 Uhr in der Verwalterey der Commenthurey St. Georg anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Münster den 18. Sept. 1799.

Aulike, Verwalter.

Ein vor St. Mauritz Thor vorne in der Pagenstiege gelegener, 56 Schritt langer und 53 Schritt breiter, mit guten Hecken versehener Garten, so der Herr Fromm in Heuer hat, und welcher Garten Gertrudis 1800 heuerlos wird, soll am 1sten October Dienstags Nachmittags um 3 Uhr unter alsdann vorzulesenden Bedingungen dem Meistbietenden aufm Garten verkauft werden. Die Liebhaber können vorhero die Bedingungen bey mir einsehen, auch den Garten in Augenschein nehmen. Brune, Notar. wohnh. in der Pferdestiege.

Es wird hiedurch öffentlich bekant gemacht, daß das diesjährige hiesige Herbstmarkt wegen des einfallenden Lauberfestes der Juden für dieses mal auf Mittwochen den 23ten October versetzt worden ist. Dinklage den 17. Sept. 1799. Böckmann, Vogt.

Da in dieser Woche mehrere meistbietende Verkäufe obwalten; als habe ich den in meiner Wohnbehausung anheute abgehalten werden sollenden Verkauf eingestellt.

Schirmer, Notar.

Am künftigen Mittwochen den 2ten Octob. l. J. Nachmittags um 2 Uhr soll zu Seudenhorst das den Eheleuten Höckelman zugehöriges, sonst von Georg Bergman bewohntes, daselbst am Kirchhof gelegenes Haus unter in actu bekannt zu machenden Bedingnissen aus freyer Hand öffentlich meistbietend verkauft werden. Dazu Lustabende belieben sich dann in gesagtem Hause gütigst einzufinden. C. Aldendorff, Not.

Der am 25sten dieses Monats Sept. und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr in der von weiland Herrn Kanonikus Freese besessenen, gegen St. Ludgeri Kirche dahier gelegenen Curie vorzunehmende Verkauf allerhand Hausgeraths, Gemälde u. Silberwerk wird hiemit bekannt gemacht.

Ein schönes schwarzes Mutterpferd, ein englischer Harttraber, vor einer Chaise, und wenn es verlangt wird, eine schöne Chaise mit 2 Rädern und Verdeck, eiserner Axe und schwer messingenen Büchsen nebst Geschirr, steht um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es steht auf einer gelegenen Straße ein Haus mit oder ohne Meublen zu vermieten, welches unten eine Stube, zwey kleine Kammern, Küche, Keller, Balken, und Hintergebäude hat. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht davon.

Une maison bien située est à louer meublée ou sans meubles ayant une chambre deux petites, cuisine, cave, grenier, & une petite cour. S'addresser au Bur. de la Gaz.

Es wünscht jemand ein wohlgebauetes Haus mit 7 auch mehreren Zimmern zu mieten, und ist willens, es gegen Michaeli auch allenfalls gleich zu beziehen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 77. 1799.

Wer zum Ankauf der den Erbgenamen des abgelebten Herrn Rathsverwandten Laackman zuständiger, in der Todtenstraße sub Nris. Cat. 174, 175 und 176 gelegener Häuser Lust hat, beliebe sich bey den Gebrüdern Laackman, oder bey Arnold Laackman Senior, wohnhaft auf dem Spiekerhofe, zu melden.

Auf der Herrenstraße in Nro. 248 ist ein gut meublirtes Zimmer zu vermieten, welches gleich bezogen werden kann. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Mit gnädigster Erlaubniß macht die Lionsche Gesellschaft hiemit bekannt, daß sie Mittwoch in hiesigem Komedienhause die letzte Vorstellung geben werde, wo sie neue gutgewählte Stücke produziren wird. Das Kabinet der Wachsfiguren ist noch bis Dienstag Abend 10 Uhr zu sehen. Die Person zahlt 4 Ggr. Kinder und Dienstboten 2 Ggr.

Es wird von einer Herrschaft ein Jäger in Diensten verlangt, der zugleich als Bedienter den Herrn und der Tafelgesellschaft aufwarten, und seines guten Wohlverhaltens glaubhafte Attestate beybringen kann; er kann auch sogleich den Dienst antreten. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es ist am Mittwoch den 18ten October des Abends ein großer weisser Hühnerhund in der Stadt verloren worden; der Hund ist glatthärig, und hat zwey braune Flecken hinten auf dem Kreuz, und zwey braune Ohren. Dem er zugelaufen ist, wird ersucht, ihn gegen Belohnung an den Jäger des Domherrn Grafen von Schaesberg zurück zu bringen.

Ein Mensch, der schon einige Jahre bey Herrschaften als Schlüter gedient, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzeigen kann, wünscht gegen Ostern wieder bey einer Herrschaft als Schlüter in Dienste zu kommen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Heyraths-Anzeige.

Wir geben uns die Ehre, allen unsern wertheſten Verwandten und Freunden unsere am 19ten dieses vollzogene eheliche Verbindung bekannt zu machen, und empfehlen uns ergebenst zu ihrer fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Joseph von Rhemen, Hauptmann.
Charlotte von Rhemen, gebohrne von der Decken.

Todten-Anzeige.

Sanft, und gänzlich in den Willen des Allmächtigen ergeben, entschlummerte im 56sten Jahre seines Alters am 11ten Sept. l. J. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr zu einem bessern Leben mein geliebtester Ehemann, Bernard Henrich Homann, langjährig gewesener erster Bürgermeister in Olfen, an einer geduldig, jedoch mit vielen Schmerzen verknüpfter Magenkrankheit, nachdem derselbe vorhero mit allen heil. Sakramenten frühzeitig genug versehen worden. Ich mache diesen für mich und meinen zwey noch unmündigen Söhnen höchst schmerzhaften Verlust allen meinen werthen Anverwandten und sonstigen verehrungswürdigen Freunden hiemit schuldigst bekannt; empfehle die abgeschiedene Seele in deren Gebeth, und, um meinen und meiner Kinder Schmerz nicht zu vergrößern, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen. Olfen den 19. Sept. 1799. Hermina Renfert, verwittibte Homann.

Am 17ten dieses starb dahier mein geliebter Sohn Adolph im 23sten Jahre seines Alters, mit den heiligen Sakramenten versehen, an den Folgen einer beynahe zwey Jahre lang überstandener Auszehrung. Ich mache dieses unsern Verwandten und Freunden hiermit schuldigst bekannt, befehle dessen Seele in Dero Gebeth, und verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen. Beerlage den 21. Sept. 1799.

A. Jßing.

Vermischte Neuigkeiten.

Donaustrom, vom 6. Sept.

Nach Briefen von Konstantinopel vom 10.

August, hatte man dort aus Smirna die Nachricht von der Eroberung von Damiette bekommen. Die dasige 3000 Mann starke Garnison, unter Kommando des Gen. Vial, ergab sich dem Commodore Sidney Smith, der die Belagerung kommandirte, auf Kapitulation. Die nämlichen Briefe sagen auch, daß der Serastier Mustapha das Schloß von Abukir mit Sturm eingenommen, und dabey 700 Franzosen niedergemacht habe. Darauf sey er gegen Alexandria marschirt, wo Sidney Schmith zu ihm stoßen werde.

Wien, vom 4. Sept.

Aus Italien ist die Nachricht angekommen, daß zwischen den Kommandirenden der Belagerung und Besatzung der Festung Tortona, eine Kapitulation abgeschlossen worden, welche aber erst in Vollzug gebracht werden soll, wenn am 10ten dieses kein Entsatz erfolgen sollte. Indessen sind von beyden Seiten nach dem 23sten August die Feindseligkeiten eingestellt, die Geisseln gegen einander abgeliefert, und die kaiserl. Kommissarien zur Aufzeichnung der Vorräthe in die Festung abgeschickt worden.

Es heißt, daß in Zukunft das Oberkommando in Italien dem General Melas überlassen sey, der Feldmarschall Suwarow aber mit allen Russen u. Schweizern in der Schweiz und von da gegen Frankreich agiren werde, während der Erzherzog Karl von einer andern Seite operirt.

Stuttgardt, vom 5. Sept.

Ein Theil der Truppen des Erzherzogs, der nach dem Breisgau marschirt, soll zur Absicht haben, entweder durch einen Angriff auf das verschanzte französ. Lager bey Basel, oder durch einen Uebergang nach dem Elsaß Massena zur Verlassung seiner in der Fronte so schwer anzugreifenden Position zu bewegen. Der Erzherzog selbst aber dürfte in der Folge suchen, gegen den Niederrhein und die Niederlande vorzudringen, um den Russen und Engländern die Hand zu bieten, so wie die Russen in der Schweiz in mittelbarer Verbindung mit dem Feldm. Suwarow in Italien operiren sollen.

Amsterdam, vom 13. Sept.

Das Gefecht vom 10ten war äußerst blutig, allein der Erfolg für uns nicht glänzend. Da hier an jenem Tage große Unruhe herrschte, so ließ man Abends zur Beruhigung siegreiche Nachrichten auf dem Rathhause publiziren. Allein es fand sich nachher, daß wir zu frühe triumphirt hatten. Die Engländer hatten die Unsrigen nur gelockt, bis sie dieselben mit ihrem Batterie- und Strandfeuer fürchterlich empfangen konnten. Hier kommen viele Blessirte an, und wir sollen viele Leute verloren haben. Wenn indessen die Engländer keine schnellere Progressen machen, so möchte es mit der Eroberung von Holland langsam gehen. Der Erbprinz von Oranien soll auf dem Helder, nach andern aber mit der batavischen Flotte nach England gesegelt seyn.

Rotterdam, vom 13. Sept.

Die Erscheinung der Engländer in unserm Lande hat (das Nehmen unsrer Flotte abgerechnet, noch schwache Folgen gehabt. Sie sitzen in einer Ecke Nordhollands, und gehen keinen Schritt weiter. Am 10ten dieses wurden sie von unsern Truppen angegriffen und zurückgedrängt, worüber unsere Patrioten viel jubelten, denn man fügte hinzu, daß die Engländer tüchtig geschlagen worden seyen. Inzwischen setzten viele Mistrauen um deswillen in dieses Gerücht, weil uns nichts offizielles davon bekannt gemacht wurde, und diese irrten nicht; denn wir wissen nun zuverläßig, daß der Rückzug der Engländer verstellt war, und unsere Truppen dermassen von ihnen geschlagen worden sind, daß sie mehrere tausend Todte und Verwundete zählen.

Wetzlar, vom 14. Sept.

Am 9ten brachte ein französ. Reiter ein Einladungsschreiben an den hiesigen Magistrat, um einen Deputirten wegen neuer Requisitionen nach Ehrenbreitstein zu schicken. Der Deputirte wurde nicht abgeschickt. Heute kamen deshalb 7 französ. Reiter hier an, welche noch für 100 Mann Quartier bestellten. Wirklich sind schon 30 Infanteristen und 20 Kavalleristen hier eingetroffen. Diese sollen, wie es heißt, hier und in den benachbarten Ortschaften, wegen nicht geleisteter Requisitionen, zur Exekution bleiben. Zu der nämlichen Bestimmung sind schon seit etlichen Tagen 25 Mann in Hadamar eingerückt.